

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 62.

Donnerstag, 16. März 1876. — Morgen: Gertrude.

9. Jahrgang.

## Die neue Civilprozessordnung.

II.

Die neue Prozessordnung schließt sich in ihren organisatorischen Bestimmungen an das Bestehende an. Dadurch wird der Uebergang weniger schroff und das Einleben in das neue Verfahren wesentlich erleichtert. So wird die gegenwärtige Einteilung der Gerichte beibehalten, daher das Verfahren und die Rechtsprechung an Bezirksgerichte, Landes- (Kreis-)gerichte, an Oberlandesgerichte und den Obersten Gerichtshof übertragen. Einzelrichter üben die Gerichtsbarkeit bei den Bezirksgerichten; Senate, bestehend aus drei Richtern, bei den Landes- (Kreis-)gerichten; bei dem Oberlandesgerichte besteht der erkennende Senat aus fünf, bei dem Obersten Gerichtshofe aus sieben Mitgliedern. In Handels-, See- und Bergsachen ist der richterliche Senat beim Landes- (Kreis-)gerichte aus zwei vom Staate bestellten und aus einem sachmännischen Richter zusammengesetzt. Daß das Laienelement hiebei in der Minderheit ist, hat seinen Grund in dem Umstande, daß hier die richterliche Thätigkeit ganz anders geartet ist als bei den Geschwornengerichten, indem hier die Anwendung des Gesetzes von der Kenntnis desselben, welche beim Laien nicht vorausgesetzt werden darf, nicht losgelöst werden kann.

Bei jedem Gerichte besteht ein **Gerichtsschreiberamt**, eine Einrichtung, welche gegen den

jetzt schwer empfundenen Uebelstand Abhilfe bringen soll, daß die Richter ihre Zeit an Dinge verschwenden müssen, welche sie ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entfremdet. Die Aufgabe der Richter nach dem neuen Verfahren besteht in ihrer Gegenwart bei der mündlichen Verhandlung und in der Kenntnisaufnahme des darin Vorgebrachten, ferner in der Vorbereitung und Leitung derselben, und schließlich in dem Erkennen nach durchgeführter Verhandlung. Neben dem Gerichtsschreiberamt wird auch das durch die neue Prozessordnung bedingte Institut der **Gerichtsvollzieher** wirken, wodurch ebenfalls die Richter von zeitraubenden Geschäften entlastet werden. Die Gerichtsvollzieher werden vom Staate ernannt und erhalten für die Besorgung der ihnen zukommenden Angelegenheiten von den Parteien, welche deren Dienstverrichtung in Anspruch nehmen, eine tarifmäßig festgestellte Gebühr.

Die **Rechtsstreitigkeiten** werden von den Gerichten, vor welche sie durch Einbringung der Klage geschnitten gebrach werden, entschieden. Rechtsfachen bis zum Werthbetrage von 300 fl. gehören vor die Bezirksgerichte. Es sind dies zumeist Streitigkeiten, die aus Mieth- und Pachtverträgen entstanden sind, Besitzstörungen bei unbeweglichen Sachen, Baulichkeiten, Schiffen, Flößen und Wasserrechten; Streitigkeiten zwischen Dienstgebern und Dienstboten, Arbeitgebern und Arbeitern, dann Wirthen, Schiffern, Fuhrleuten und ihren Gästen, Reisenden, Aufgebern;

endlich die Streitigkeiten wegen der **Vaterschaft** eines unehelichen Kindes und die **Ehescheidung** unter Einverständnis der Gatten.

Vor die Landes- (Kreis-)gerichte gehören alle **Rechtsfachen** im Werthbetrage über 300 fl., dann Streitigkeiten wegen Auflösung oder Ungiltigkeit der Ehe, wegen Scheidung bei nicht einverständlichen Ehegatten, Streitigkeiten aus Wechsel- und Lehensachen, ferner wegen der ehelichen Abstammung und Todeserklärung, in Fideicommiss-Angelegenheiten, endlich die **Syndicatsklagen** gegen richterliche Beamte oder den Staat. Damit fallen auch die jetzt noch geltenden Bestimmungen weg, welche den Besitzern eines bestimmten Grundes (Lehen, Fideicommiss u. s. w.) einen **Ausnahmegerichtsstand** zuerkennen.

Eine **Eigenthümlichkeit** der neuen Prozessordnung besteht darin, daß das Gericht seine Zuständigkeit in der Regel nicht erst von amtswegen zu prüfen hat, daß vielmehr jenem Gerichte, bei welchem die Klage anhängig gemacht wird, das Verfahren zusteht, falls der Beklagte nicht die Kompetenz bestreitet; nur bei besonderen Angelegenheiten ist die Prozessführung vor einem sachlich nicht zuständigen Gerichte nicht gestattet. So ist es beim neuen Verfahren beispielsweise möglich, eine Rechtsstreitigkeit selbst in dem Falle, wenn es sich um mehr als 300 fl. handelt, vor einem Bezirksgerichte, dagegen eine Sache von geringerem Werthbetrage als 300 fl., vor einem Gerichtshofe durchzuführen. **Bagatell-**

## Feuilleton.

### Die Schäferhütte.

(Aus den Memoiren eines australischen geheimen Polizisten.)  
 (Fortsetzung.)

Und es war Zeit, daß ich es that, denn das Feuer war längst ausgegangen, die Wanduhr zeigte auf die zweite Morgenstunde, und als ich mich erhob, schmolz der kleine Stumpfen Licht in die Tülle des Leuchters hinein und ließ uns in Finsternis.

„Here is a pretty go!“ (das ist eine schöne Geschichte!) rief der Schäfer nach einer fruchtlosen Untersuchung eines jeden Winkels des Raumes. „Wir haben nicht das kleinste Stückchen Licht, und wenn es uns auch leuchten sollte, um Goldklumpen zu suchen! Ihr müßt im Finstern zu Bett gehen.“

„Laßt Euch das nicht kümmern, lieber Mann,“ sagte ich, „der Mond scheint wieder hell, geht nur voraus.“

„Wollt Ihr nicht Euer Oberrock und Eure Waffen hier lassen?“ fragte der Wirth.

„Nein, mein Freund! Meine Pistolen und ich trennen sich niemals von einander,“ antwortete ich lachend und folgte, nachdem ich den beiden jungen Männern gute Nacht gewünscht, ihrem Vater nach meinem Schlafgemach.

Dies war jedoch keine leichte Aufgabe. Ich hatte durch einen langen, dunklen, aufwärts führenden Gang meinen Weg hinter ihm her zu greifen, an dessen Ende er mich in einen Raum drängte, in welchem kein anderes Licht war, als welches der Mond spendete, der durch ein schmales Fenster, zusammengesetzt aus kleinen blinden Glascheiben, in das Gemach schien. Hier bot mein Wirth unter vielen Entschuldigungen über den geringen Comfort mir eine gute Nacht und verließ mich.

Das Zimmer war schmal und bedeutend höher gelegen als das verlassene. In der einen Ecke stand ein Bett von jener Art, welches gewöhnlich in den Colonien „stretcher“ genannt wird. Dieses nebst einem rohen Waschtisch, einem zerbrochenen Stuhl und einem kleinen Taschenspiegel machte das ganze Meublement der Stube aus.

Als ein wohlgeschulter Reisender begann ich die Thür zu versichern, welche zwar eine Klinke, aber weder Schloß noch Riegel hatte. Ich stellte den Waschtisch, sowie den Stuhl gegen die Thür und zwar in solch einer Weise, daß niemand eintreten konnte, ohne einen derartigen Lärm zu machen, welcher mehr als hinreichend genügte, mich zu wecken.

Zur Beruhigung fühlte ich auch in meine Tasche nach dem Schlüssel des Kellers, worin sich mein Gefangener befand. Ich besaß ihn noch. Dann untersuchte ich die Ladungen meines und des Räu-

bers Revolvers, und beide unter mein Kopfkissen legend, warf ich mich unangekleidet auf das Bett, und müde und matt durch meine nächtlichen Abenteuer versuchte ich zu schlafen.

Eine Zeit lang hielt mich eine nervöse Wachsamkeit munter. Das Heulen des Windes, der jetzt die Wolken vertrieb, das Klappern einiger loser Schindeln auf dem Dache über mir, die beweglichen Schatteln eines riesigen Summibaumes, die beim Scheine des Mondes an der feuchten, farblosen Wand auf- und niedertanzten, vor allem aber das tiefe Geknurr der Hunde unter meinem Fenster vereitelten jeden Versuch, einzuschlummern, und als ich endlich doch im Begriffe war, es zu thun, brachte mich ein Wispern menschlicher Stimmen im untern Räume wiederum zum *qui vivo!* Ich konnte nicht umhin, mir einzubilden, daß ich der Gegenstand ihres leisen Gespräches war, und glaubte darauf schwören zu können, daß die Stimme meines Gefangenen sich in das Gespräch mischte.

Leise von meinem Bette schleichend, drückte ich mein Ohr gegen den Fußboden und — Dank der schlechten Zusammenfügung der Bretter — hörte, was gesprochen wurde.

Die Schurken, von welchen der Bushranger der Anführer zu sein schien, besprachen sehr kühl die Art und Weise, mich zu morden: ich sollte im Bett erschossen werden! — (Fortf. folgt.)

sachen, das ist Streitigkeiten bis zum Betrage von 50 fl., können nur vor einem Bezirksgerichte ausgetragen werden.

Die Bestimmung des Entwurfes, daß bei zweifelhafte Zuständigkeit das Oberlandesgericht das zuständige Gericht zu bezeichnen habe, ist ganz geeignet die misslichen Streitigkeiten über die Competenz zu beseitigen, welche die Parteien in die Lage bringen könnten, von einem Gerichte zum anderen geschickt zu werden, ohne irgendwo ihre Rechtsache geschlichtet zu sehen.

In Rechtsstreitigkeiten, welche in erster Instanz vor den Bezirksgerichten geführt werden, entscheiden die Landes- (Kreis-)gerichte als zweite, die Oberlandesgerichte als dritte Instanz; in Prozessen, welche in erster Instanz vor den Landes- (Kreis-)gerichten geführt werden, entscheiden in zweiter Instanz die Oberlandesgerichte, als dritte Instanz der oberste Gerichtshof.

Von großer Wichtigkeit ist ferner der Abschnitt, welcher von der Vertretung vor Gericht handelt. Daß beim mündlichen Prozeßverfahren es nicht gleichgültig sein kann, wenn es der Partei überlassen bleibt, ob sie vor Gericht mit oder ohne Rechtsbeistand erscheinen will, versteht sich von selbst. Nicht nur die nachtheiligen Folgen, schon die Rücksicht auf die Schonung der richterlichen Kräfte, sowie auf die Beschleunigung des Verfahrens legen eine Verpflichtung der rechtsunkundigen Parteien nahe, sich vertreten zu lassen. Darum enthält der Entwurf auch die Verfügung, daß die Parteien in den Verhandlungen bei den Landes- (Kreis-)gerichten sich von einem Rechtsbeistand vertreten lassen müssen, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um die Verhandlung in einer vor den Gerichtshof gehörigen Sache, oder im Berufungswege um einen Fall handelt, welcher in erster Instanz vor einem Bezirksgerichte entschieden wurde. Es bleibt jedoch den Parteien unbenommen, persönlich vor Gericht mit dem Advocaten zu erscheinen und Erklärungen abzugeben. Bei Prozessen vor Bezirksgerichten ist es in das Belieben der Partei gestellt, die Rechtsache selbständig oder durch einen Advocaten, oder durch einen andern Bevollmächtigten zu führen.

## Politische Rundschau.

Kaisbach, 16. März.

**Inland.** Nachdem der tiroler Landtag einmal den Anfang gemacht, scheinen auch in anderen Landesvertretungen die geistesverwandten Ständemacher ihre Zeit für gekommen zu erachten. Zunächst stellte, wie bereits erwähnt, der Zwillingbruder des innsbrucker Landtags, das Parlament von Borsarlberg, eine kleine Demonstration gegen das Reich in Sicht. Der dortige Landesauschuß hat in Befolgung der in früheren Resolutionen des Landtags aufgestellten Richtschnur, und wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit dem famosen Proteste, den seinerzeit die vom Landtage entsendeten Mitglieder des Landesschulrathes vom Stapel gelassen haben, ein „Schulgesetz auf katholischer Grundlage“ ausgearbeitet, und dieses Machwerk wurde bereits einem Fünferauschuß zur Begutachtung überwiesen. Nächstens werden wir aus Bregenz von den landesüblichen Schulgesetzdebatten der Herren Delz, Thurnherr und Consorten hören. — Noch Seltameres wird vom dalmatinischen Landtage gemeldet. Dort sind bekanntlich die Reibungen zwischen Italienern und Slaven permanent. In dieser Session scheinen aber die Slaven unter einander sich in die Haare gerathen und die Landstube mit ihrem Krach fällen zu wollen. Eine Meldung aus Zara vom 13. d. besagt, daß der Landeshauptmann Eju-bissa, welcher der slavischen Majorität angehört und selbst im Reichsrath stets nur serbisch spricht, in öffentlicher Sitzung beschuldigt wurde, an der Concession der dalmatinischen Bahnen unerlaubten Gewinn gemacht zu haben, und daß der edle Morlake den ihm entgegengeschleuderten weiteren Beschuldigungen sich förmlich durch die Flucht entzog, während die slavischen Ankläger, Monti und Ge-

nossen, erklärten, sie würden den Landtag verlassen und nicht eher zurückkehren, als bis derselbe einen anderen Präsidenten hätte. Fürwahr, recht erbaulich.

Nach langen Irrfahrten, die gesetliche Anerkennung des Staates für ihre Kirchengemeinden zu erlangen, haben endlich die Altkatholiken Oesterreichs in Wien, Oberösterreichs und Böhmens den in einer Erklärung des Herrn Cultusministers angedeuteten Weg beschritten und der Regierung die Constituierung der betreffenden altkatholischen Gemeinden in Wien, Nied und Warnsdorf mit dem Ersuchen angezeigt, deren Seelsorgern das Recht zur Eheschließung und Matriculenzführung zuzuerkennen. Sie thun dies selbstverständlich ohne vorher ihren Austritt aus der allgemeinen katholischen Kirche erklärt zu haben. In der Eingabe an das Ministerium heißt es ausdrücklich: „Ohne sich als Anhänger eines bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnisses zu betrachten, sondern als die Anhänger eines seit jeher in Oesterreich anerkannten Religionsbekenntnisses, welches nie und nimmer die Anerkennung verweigert oder verloren hat, sind sie (die Altkatholiken) bemüht, von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874 insoferne Gebrauch zu machen, als sie für die Bethätigung ihres anerkannten Religionsbekenntnisses der äußeren Form der gesetzmäßigen Anerkennung und Constituierung ihrer Kirchengemeinden bedürfen.“ Dem Gesetze liegt der Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung für die altkatholischen Gemeinden Oesterreichs bei. Es bleibt nun abzuwarten, welche Erlebigung diesem Ansuchen seitens der Regierung zu theil werden wird.

An der politischen Zerreißung des Sachsenbodens, euphemistisch „Arondierung der siebenbürgischen Municipien“ genannt, wird vonseite des ungarischen Ministeriums auf das rüstigste gearbeitet. Wie der „P. A.“ meldet, wurde der vorbereitete Gesetzentwurf jüngst in einer Conferenz der Obergespanne besprochen, und fand bereits im Ministerium des Innern eine zweite Conferenz statt, welcher mehrere Abgeordnete beigezogen wurden. Der Gesetzentwurf über die Regelung der sächsischen National-Universität soll nun gleichzeitig mit einem Gesetze über die territoriale Regelung des Königsbodens durchgeführt werden.

**Ausland.** Im preussischen Abgeordnetenhaus ging es am 10. März bei der Berathung des Cultusetsats wieder sehr lebhaft her. Der Chef der Clericalen, Windthorst, sprach die Ansicht aus, daß das Cultusministerium, wie es heute organisiert sei, dem Prinzip der Parität direct widerspreche; neben dem evangelischen Cultusministerium müsse auch ein katholisches errichtet werden, wenigstens müsse die katholische Abtheilung wieder hergestellt werden. (Wie in den Zeiten der Raumer und Mühlert!) Auf die wiederholten „patriotischen“ Heucheleien des Redners erwiderte Dr. Falk: Man möge die Vaterlandsliebe nun endlich durch die That beweisen, nemlich durch die Unterwerfung unter das Gesetz. Davon will freilich das Centrum nichts wissen.

Im bairischen Landtag gelangte am 13. d. M. die Jörg'sche Initiativvorlage eines neuen Wahlgesetzes zur Berathung. Der Antragsteller versicherte, der erste Schritt zu dem vom König gewünschten Frieden sei ein Wahlgesetz mit directem Stimmrecht, und wenn die Vergewaltigung des bairischen Liberalismus den Frieden bringen könnte, so hätte der ultramontane Wortführer nicht Unrecht. Der brutalen Mehrheit würde mit einem solchen Gesetze der breiteste Raum zur Herrschaft und für ihr verderbliches Wirken geschaffen. Der Antrag wurde nach erregter Debatte an eine Commission gewiesen, in der er wol sein Grab finden dürfte.

Die schweizer Bundesversammlung wurde diesertage ohne Förmlichkeiten wieder eröffnet. Im Ständerathe wurde zum ersten Präsidenten der Züricher Demokrat D. Sulzer gewählt — eine für den Geist, der das ursprünglich conservative Institut befehl, sehr bezeichnende Wahl.

Gegen den einstimmigen Rath seiner republikanischen Freunde in der Kammer und Presse hat Herr Thiers beschlossen, für das Abgeordnetenhaus zu optieren. Herr Thiers hatte die Wahl, seinen mächtigen Einfluß im Senate zugunsten der Republik gegen die alten Parteien oder im Abgeordnetenhaus zugunsten der conservativen Republik gegen die Fortschrittsmänner und Radicale geltend zu machen. Er hat das letztere vorgezogen. Er meint, daß nach den Wahlen vom 20. Februar die Republik mehr von der Linken als von der Rechten zu besorgen hat; er will lieber im Unterhause gouvornemental, als im Oberhause Oppositionsmann sein. Wie man über die Opportunität dieses Entschlusses auch denken mag — und es ist erlaubt, ihn zu mißbilligen — dem Charakter des greisen Staatsmannes gereicht er zur größten Ehre.

Don Carlos will in London ein Conseil halten. Er hat die hervorragenden Führer seiner ehemaligen Armee nach London berufen. Bruder Alfonso und Dona Blanca sollen ebenfalls dort angelangt sein. Die „Germania“ prophezeit dem König Alfonso zwar kein ganz nahe, aber gewisses Ende; denn — sagt das ultramontane Blatt — ein legitimer Monarch seiner Familie, Ludwig XVIII., begann seine Regierung mit einer Opposition von nur 17 Kammerdeputierten, und schon 16 Jahre nach seiner Thronbesteigung hatte das französische Haus Bourbon im Exil zu bereuen, daß es der Revolution den kleinen Finger gereicht habe.

Am ersten Tage der großen indischen Debatte im englischen Unterhause nannte der Cabinetchef zum erstenmale den fortan in Gebrauch kommenden Titel der Königin. Dieser lautet: „Victoria, Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, Bethheidigerin des Glaubens, Kaiserin von Indien u. s. w.“ An beiden Debatteagen wurde der Vorschlag von Gladstone mit großer Wärme bekämpft, freilich ohne das schließliche Resultat, die entscheidende zweite Lesung hindern zu können.

Die russische „Börse-Ztg.“ erörtert die Nothwendigkeit, in den deutschredenden Ostseeprovinzen das Russische als Gerichtssprache einzuführen. Der verleugnete Pferdesuß kommt jutage. — Das Khanat Kholand verschwindet aus der russischen Geographie. Es wurde dem Territorium des Czars als fergghanisches Gebiet einverleibt, und General Stobeleff ist sein „Kriegsgouverneur.“

Aus Nachrichten, welche via Havanna aus der Stadt Mexiko vom 16. v. M. eingetroffen, geht hervor, daß in der letzten Zeit zahlreiche Pronunciamentos stattfanden, daß aber eine zusammenhängende Bewegung nicht constatirt werden kann. Ungeachtet der revolutionären Strömung hat die Regierung die Armee reduciert, um die Ausgaben zu vermindern. Die Revolutionäre von Ixtian haben Duraca besetzt; die Regierung schickte Truppen gegen sie ab. In Jalapa wurde eine protestantische Kirche eröffnet. Die Polizei hatte Maßregeln ergriffen, um die Fanatiker am Stürmen der St. Peters-Kirche in der Stadt Mexiko zu verhindern. Der Polizeieinspector erklärte, protestantische Kirchen seien öffentliche Plätze, in denen jedermann thun oder sagen könne, was ihm beliebt. General Negrete erließ in Guadeloupe ein Pronunciamento gegen die Regierung, und General Pentomes ein solches in Yantopac, allein es folgte ihnen niemand. Die Handelskammer der Stadt Mexiko bemüht sich, ähnliche Kammern in der ganzen Republik zu gründen. Nach spätern Berichten organisiert Diaz eine Revolution in Durango. General Guerra pronunzierte in der Nähe von Lagos. — In der Stadt Mexiko wurde am 7. v. M. ein Erdbeben verspürt.

Der Krieg zwischen Egypten und Abyssinien neigt seinem Ende zu. Obwohl die Egypter mehr Schlappen davongetragen, als die Abyssinier, soll deren König, Johann, dennoch um Frieden gebeten haben. Schon vor mehreren Wochen wurde ähnliches, jedoch grundlos, behauptet.

Wie der „Daily News“ aus Washington gemeldet wird, hat der Union-League-Club, der bedeutendste republikanische Verband der Stadt, auf einer Versammlung Resolutionen gefaßt, in denen eine Untersuchung aller Zweige des Staatsdienstes verlangt wird. Dieselben enthalten zugleich eine Erklärung gegen die Leitung der Partei durch Personen, welche Staatsämter bekleiden, und eine Aufforderung einen solchen Kandidaten für die Präsidentschaft aufzustellen, der mit gewissen beklagenswerthen Irrthümern und Mißbräuchen weder direct noch indirect etwas zu thun hat.

## Zur Tagesgeschichte.

— Uchatius — Baron. Der Kaiser hat dem geheimen Rath, Generalmajor und Commandanten der Artillerie-Zugsfabrik im Artillerie-Arsenale zu Wien Franz Ritter v. Uchatius als Commandeur des St. Stefans-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrenstand verliehen.

— Aus der Bühnenwelt. Der böse „Kraak“ hat auch die Theaterunternehmungen in Marburg, Znaim, Budweis, Eger, Warasdin, Temesvar und Lugos erfaßt.

— Telegraphistinnen in Ungarn. In Ungarn sind gegenwärtig 171 Frauen in Telegraphenämtern angestellt; davon entfallen auf die budapester Hauptstationen 38, Pest 29, Ofen 9, Preßburg 10, Miskolcz 7, Großwardein 6, Raab 5, Fünfkirchen 5, Temesvar 4, Neutra 3 und Fiume 11, während die andern bei verschiedenen Telegraphenstationen als zweite Kräfte für den Tagdienst angestellt sind. Die angestellten Frauen sind zumest Verwandte, Frauen oder Töchter der Telegraphenbeamten.

— Das verwickelte Familienverhältniß, jener bekannte Declamationskünstler, der darlegt, daß jemand auf ganz natürlichem Wege sein eigener Großvater werden kann, scheint in Berlin aus dem Stadium der Dichtung in dasjenige der Wahrheit übertreten zu sollen. Wie die „Bg. Ztg.“ mittheilt, wird demnächst ein Brautpaar vor dem Standesbeamten erscheinen, von dem der Bräutigam 35, die sehr reiche Braut aber 70 Jahre, also noch einmal so alt ist. Die letztere weiß genau, daß der Zukünftige sie lediglich des Geldes wegen zur Frau nimmt, doch sucht sie für den Rest des Lebens ihre Freude in dem Gedanken, den jungen Mann, zu dem sie ein unbegrenztes Vertrauen und eine seltene Neigung gewonnen hat, im Besitze eines hübschen Vermögens zu wissen — wenn sie todt ist. Die Verwandtschaftsverhältnisse, welche aus dieser Heirat nun entstehen werden, sind so kurios, wie sie wol noch nicht vorgekommen sind. Der 42 Jahre alte Sohn der Braut nemlich ist seit zehn Jahren mit der Mutter des Bräutigams verheiratet, einer Dame, die sich, obwohl 60 Jahre alt, eine seltene Frische und ein liebliches Aeußere bewahrt hat. So wird der Bräutigam zunächst der Mann seiner eigenen Großmutter, der Schwiegervater seiner Mutter, der Großvater seiner Geschwister und also auch sein eigener Großvater. Die Braut wird aus der Schwiegermutter zur Schwiegertochter, ihr Sohn der Schwiegervater seiner Mutter, und endlich machen ihre Enkel ihr als Schwagerskette die Aufwartung.

— Opfer des Borurtheils. Das „Berl. Tgbl.“ erzählt: „Ein eigenthümliches Verhängnis hat vor einigen Tagen den Kaufmann M. betroffen. Derselbe ist der Sohn des längst verstorbenen Scharfrichters M. Vor mehreren Jahren nach Berlin gekommen, war er in ein hiesiges Geschäft getreten und hatte es durch Fleiß und Redlichkeit dahin gebracht, daß ihm sein Principal seine Tochter verlobte. Durch irgendwelchen Zufall hat nun der Principal erfahren, wer der Vater seines zukünftigen Schwiegersohnes gewesen, und war so engherzig, das Verlöbniß sofort zu lösen. Da alle Versuche zu einer Verständigung fehlschlügen, hat M. Berlin verlassen. Ein gleiches Schicksal hatte vor etwa 25 Jahren bekanntlich der berühmte Componist Kläden. Auch er war der Sohn eines Scharfrichters und hatte sich mit der Tochter des Geheimrathes v. G. verlobt. Der andere Schwiegersohn des Geheimrathes, der Sohn des Kultusministers v. L., hatte in Erfahrung gebracht, daß Kläden der Sohn eines Henkers sei, und brachte es dahin, daß die beabsichtigte Verbindung gelöst wurde. Ja, man ging so weit, dem Componisten 20,000 Thaler Abstandsgehalt zu bieten. Dieser nahm auch das Geld an, übergab es aber sofort den Armen und verließ dann Berlin für immer.“

## Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Bei den nächsten Schwurgerichtshandlungen), welche am 13. l. M. hier beginnen, werden die Herren Landesgerichtspräsident Vertscher, in dessen Stellvertretung OLM. Kaprek und LM. Dr. Zeitmayer den Vorsitz führen.

— (Städtischer Musikverein.) In der gestern abends stattgefundenen Ausschusssitzung erstattete der Vereinssecretär Herr Valenta Bericht, daß dem ehemaligen Vereinskapellmeister Herrn Weiß der Beschluß des Vereinsausschusses vom 8. Februar 1876, wornach der Vereinsauschluß in der Erwägung, als Herr Weiß die Verfügungen des Ausschusses inbetreff der Musikschulordnung und Bildung eines Orchesters unbeachtet ließ und seit Ende Jänner l. J. die Musikschule nicht mehr besuchte, sich nicht berufen erachte, mit Herrn Weiß einen definitiven Dienstvertrag abzuschließen, — am 9. Februar l. J. schriftlich mitgetheilt wurde. — Das Gesuch des Musiklehrers Börner um Erhöhung seiner Besoldung wurde im Hinblick auf den sich soeben vollziehenden Wechsel des Kapellmeisters vorläufig einer Erledigung nicht unterzogen. — Herr Schinzl hat seine bisher innegehabte Stelle als Kapellmeister beim l. l. 46. Inf.-Reg. niedergelegt und den Posten eines Musikvereinskapellmeisters bereits angetreten. Der genannte neue Vereinskapellmeister wird im Verlaufe dieser Woche dem Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Birkgermeister, dem hochw. Herrn Fürbischofe, den Vorständen der hier bestehenden Vereine, namentlich des philharmonischen, Feuerwehr-, Turner-, Schützen-, Casino-, dramatischen, Citalnica- und Sotolvereines durch eine Deputation des laibacher städtischen Musikvereines vorgestellt werden. An die genannten Honoratioren und Vereinsvorstände wird das Ersuchen gerichtet werden, ihren Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß zur Verjorgung der Orchestermusik im Theater, in den hiesigen Kirchen, bei Concerten, Vergnügungsabenden, Bällen, Vereinsabenden, Ausmärschen und anderen Gelegenheiten die neu zu organisierende städt. Musikkapelle berufen werde. Nur dann, wenn der neuen Vereinsmusikkapelle eine dauernde und ausgebreitete Thätigkeit in Aussicht gestellt ist, wird Kapellmeister Schinzl in der Lage sein, tüchtige Orchestermitglieder zu engagieren. Wegen Anmeldung geeigneter Musiker wurde bereits in wiener und prager Blättern der Concurs ausgeschrieben, und werden auch die tauglichen hiesigen Theaterorchester-Mitglieder eingeladen werden, ihre Erklärungen inbetreff des Eintritts in die neu zu errichtende Vereinsmusikkapelle abzugeben. — Der Vereinsauschluß wird die gewerbmäßige Beschäftigung der zu organisierenden Vereinsmusikkapelle der Erwerbsteuerbemessung unterziehen lassen und in nächster Zeit einen neuerlichen Aufruf an die hiesige Bevölkerung in beiden Landesprachen richten, das Unternehmen durch recht zahlreiche Vereinsbeiträge kräftig zu unterstützen. Der Vereinsauschluß rechnet weiter auf die Unterstützung von jenseit der hiesigen Restaurateurs, Hotelbesitzer und Inhaber öffentlicher Gärten. Die Erhaltung einer aus mindestens 24 Orchestermitgliedern und einem Kapellmeister bestehenden Musikkapelle nimmt ein Gelerbtergebnis von jährlich 12,000 fl. in Anspruch. Nur dann, wenn alle Gesellschaftskreise Laibachs dem neuen Unternehmen ihre Unterstützung zuwenden, kann dasselbe endlich einmal feste Wurzel fassen.

— (Zur Stadtvverschönerung.) Die neue Promenadeanlage am Rann wird soeben mit 31 bereits starken, aus der Schulallee gehobenen Bäumen besetzt. Nach erfolgter Besetzung wird die Planierung dieser Anlage vorgenommen werden. Die Stadt Laibach erhält durch diese neue Anlage eine wesentliche Verschönerung.

— (Zur Auerzpergfeier.) Der krainische Lehrverein ernannte in der gestrigen Versammlung den Jubilar zu seinem Ehrenmitglied. — Auch der „deutsche Verein“ in Graz bereitet für den Jubilar eine Ovation vor. — Der mürzthaler Sängerverein wählte den gefeierten vaterländischen Dichter Anastasius Grün zu seinem Ehrenmitglied. — Außer den zahlreichen, bereits genannten Vereinen und Körperschaften veranstaltet auch der Verein „Mittelschule in Brunn“ einen Festabend zur Feier des 70. Geburtstages Anastasius Grüns.

— (Mair-Advance ment.) Bei der Infanterie sollen 22 Hauptleute zu Majoren, 170 Oberlieutenants zu Hauptleuten, ebensovielen Lieutenants zu Oberlieutenants und 185 Cadetten zu Lieutenants befördert werden.

— (Die Südbahn) befördert infolge Beschlusses des Verwaltungsrathes auf allen ihren Linien die für die Ueberschwemmten gesammelten und nach Pest zu befördernden milden Spenden als: Lebensmittel, Wäsche, Kleidungsstücke u. s. w., welche von Vereinen oder Behörden gesammelt und unter entsprechender Legitimation aufgegeben werden, unentgeltlich.

— (Kronprinz Rudolfsbahn.) Dr. Nowak, Curator der Besitzer der Theilschuldverschreibungen aus den seitens dieser Bahn zur Erbauung der Bahnstrecken Steyr, Weyer, Rottenmann, St. Michael, Launsdorf, Mofel, St. Veit, Klagenfurt, sowie der Strecke St. Michael-Leoben am 1. Juli 1868 aufgenommenen Anleihen von 12,812,700 fl. und 1,011,300 fl., hat um die Bestimmung der Curatelskosten und um die Enthebung von der Curatel ange sucht. Dem ersteren Ansuchen wurde mit 500 fl. entsprochen und Dr. Nowak von seiner Stelle als gemeinsamer Curator ent hoben.

— (Historischer Kalender für diese Woche.) 13. März 1648 Revolution in Wien, 14. März 1803 Klopstock gestorben, 15. März 1842 Cherubini gestorben, 16. März 1856 Prinz Napoleon (Luigi) geboren, 17. März 1811 Guklow geboren, 18. März 1848 Revolution in Berlin.

— (Neues Maß und Gewicht.) In Geschäfts kreisen fand die Annahme Eingang, daß die Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung erst am 1. Juli l. J. in Wirksamkeit treten. Die „Wiener Ztg.“ bemerkt, daß dieses Gerücht jeder Begründung entbehrt.

— (Der Thierschutzverein) in Klagenfurt zählte Ende 1875 324 Mitglieder.

— (Aus dem Amtsblatte.) Besetzung der Postexpedientenstelle in Semtsch; Gesuche binnen 3 Wochen an die Postdirection in Triest. — Besetzung von Lehrstellen in St. Kanzian, Tschernutzsch und Brunnndorf; Gesuche binnen sechs Wochen an den BezirksSchulrath Umgebung Laibach. — Grundmachungen inbetreff der Anlegung neuer Grundbücher für die Gemeinde Rasofschke im Bezirke Egg und Gemeinde Sorenjavas im Bezirke Sittich.

— (Theater-Repertoire.) Morgen gelangt auf mehrseitiges Verlangen „Gretchens Polterabend“ zur Auf führung. Samstag Beneficevorstellung des Herrn Fre derigt.

— (Dynamit-Transporte.) Bekanntlich haben die österreichischen Bahnverwaltungen an das Handelsmini sterium das Ersuchen gestellt, daß die Dynamit-Fabrication durch eigene Commissäre überwacht werde, eventuell, daß die Verwaltungen von der Verpflichtung zum Transport von Dynamit auf den Eisenbahnen enthoben werden. Dem Ver nehmen nach hat der Minister nun hierauf erwidert, daß das Verlangen, einen ganzen Industriezweig unter behördliche Beaufsichtigung zu stellen, nicht zulässig erscheint, und bezüglich der eventuellen Enthebung von der Verpflichtung von Dynamit-Transporten auf den Eisenbahnen wurde mit Rücksicht auf die Industriezweige, welche sich dieses Spreng mittels bedienen, sowie im Hinblick auf die Bestimmungen des Betriebsreglements auch diesem Begehren keine Folge gegeben. Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, wird seitens des Ministeriums eine Verordnung vorbereitet, welche über die gewerblichen und sicherheitspolizeilichen Maßregeln bei der Erzeugung, Aufbewahrung, Verpackung, dem Transporte, Verschleiß und dem Gebrauche von Sprengmitteln die nö thigen Bestimmungen zum Gegenstande hat.

— (Landschaftliches Theater.) Unser Pu blikum verließ gestern die Räume des Schauspielhauses in befriedigter Stimmung; nicht so die Beneficentia Fr. Ad- lor; das Haus war nemlich nur schwach besetzt. Das ein actige Lustspiel „Eva im Paradies“ führt uns einen Vor mund vor, der es vorzieht, seine hübsche reiche Mündel für sich zu annectieren und sie in das „Paradies der Ehe“ ein zuführen. Die heitere Bagatelle wurde von Fr. L. Haller (Eva), von Fr. Federigt (Dr. Adam) und den übrigen mitwirkenden Mitgliedern recht lebhaft gespielt. Das Genre bild „Kurmärker und Picarde“ wurde im früheren Jahren wirksamer dargestellt. Frau Paulmann erschien als schmecke, nette, lebhaft, freundliche „Marie Fernière“; jedoch die Rolle des „Schulze“ (Fr. Federigt) blieb uns wegen des ungewohnten Dialektes und des tiefen Butter bammchens in vielen Stellen unverständlich. — Fr. Hal ler erwies sich als vorzügliche Declamatrice. — Fr. Adlor bewies neuerdings, daß sie im Verlaufe der Saison in Laibach bedeutende Fortschritte gemacht hat; die hiesige Opern sängerin besitzt eine umfangreiche Altstimme, die sie im

**"Hugenotten"** („Hugenotten“), im „Briefduett“ („Zigaro's Hochzeit“) zur vollen Geltung brachte. Das Mendelssohn'sche Duett (Hr. Adlor und Frau Paulmann) und die Alt-Arie aus dem „Propheten“ (Hr. Adlor) erfordern zur wirksamen Ausführung tüchtigere Gesangskräfte. Frau Paulmann excelleerte im „Briefduett.“ Hr. Reichmann ließ in der Cavatine aus der „Nachtwandlerin“ seiner bekannten, im Dienste der Gesangsmuse schon lange thätigen, jedoch immer noch kräftigen Bassstimme freien Lauf. Hr. Schimmer konnte mit den zwei Schumann'schen Liedern keinen besondern Erfolg erringen; es fehlten sicherer Anschlag, Wärme, Gefühl und Ausdruck. — Hr. Adlor, welche in Rücksicht auf ihre geringe Wage eine bessere Einnahme verdient hätte, wird sich mit der empfangenen Blumenpouffe und dem ihr gezollten Beifall begnügen müssen.

— („Der Weidmann.“) Die im Verlage von Paul Wolff in Leipzig erscheinende erste deutsche illustrierte Jagdzeitung „Der Weidmann.“ Blätter für Jäger und Jagdfreunde. Redigiert von Fr. v. Iverwies, erscheint seit dem 1. October 1875 in Folioformat zu dem billigen Preise von 4 M. 50 Pf. halbjährlich. — Aus dem interessanten Inhalt der Nr. 9 erwähnen wir: Das Jagdwejen in Württemberg. (Schluß.) — Die königliche Saujagd und der Saujagd im königl. Hohen-Vinden'schen Wildparke in Baiern. Von Baron Nolde. Vereinsnachrichten. — Naturgeschichtliche Beobachtungen: Die Anfielung der otis tetrax in Thüringen. Zwei abnorme Nefengehörne mit Abbild. Ueber das Forttragen der jungen Waldschneppen. Räthselhafter Wuthausbruch bei einem Pferde. — Mannigfaltiges: Vom Thüringerwalde. Polemik über thüringische Jagdverhältnisse. Trappenjagen in Ungarn. Aus Amerika. Zum Schluß der Hasenjagd. — Kunstbericht. — Briefstasche. — Reichhaltiger Inseratentheil. — Illustrationen: Auf der Saujagd. Originalzeichnung von G. Kröner. Zwei abnorme Nefengehörne. Zum Schluß der Hasenjagd.

**Aus dem Gerichtssaale.**

Laibach, 15. März.

(Der Kurpfuscher „Napoleon“ von Stein.) Unser Oberland ist von Kurpfuschern, man möchte sagen, förmlich überschwemmt, und wiederholt haben wir in unserm Blatte das Publikum auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, indem uns fortwährend über Unglücksfälle, durch Behandlung der Kranken von Kurpfuschern aller Art verursacht, Zuschriften zukamen. Namentlich ist Stein und der dortige Bezirksprärogel der Schauplatz derartiger Subjecte, die leider, begünstigt durch manchen Zufall, ihr Handwerk im ausgedehntesten Maßstabe betreiben und bereits viel Unheil angerichtet haben. Abgesehen davon, daß den dortigen Ärzten, wie dies von selbst einleuchtend, die Ausübung ihres Berufes in vielfacher Beziehung erschwert und demnach auch verleidet wird, ist es immerhin eine traurige Erscheinung, zu beobachten, wie selbst besser erzogene und intelligente Leute dieser Sorte von Menschen Vertrauen schenken und hierdurch bewirken, daß der schlichte Bauersmann selbst dann dort Hilfe und Rettung sucht, wo er sie niemals suchen sollte. Es ist hohe Zeit, daß durch energische Maßregeln diesen Leuten das Handwerk gelegt und sie der verdienten Strafe zugeführt werden.

Heute stand vor dem hiesigen Landesgerichte Barthelmä Stelle, allgemein „Napoleon“ genannt, seiner Profession nach, die er jedoch, wie er selbst angibt, seit 15 Jahren nicht ausübte, indem er sich mit der einträglicheren Kurpfuscherei befaßte, ein Schuster, des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach den §§ 343 und 335 St. G. angeklagt.

Diesem bereits wegen Kurpfuscherei abgestraften Individuum wurde zur Last gelegt, daß er, ohne je einen ärztlichen Unterricht erhalten zu haben und ohne gesetzliche Berechtigung zur Behandlung von Kranken, als Heil- oder Wunderarzt in gewerbmäßiger Ausübung der Wunderarzneikunst den an einem bössartigen Neugebilde (Krebs) an der linken Wange erkrankten Schullehrer von Commenda bei Stein, Valentin Krel, behandelt, den Markschwamm unterbunden und den durch die Abbindung brandig gewordenen Theil des Krebsnotens, sammt der Deckhaut, mit einer Nage entfernt und durch diese operativen Eingriffe die Krebslacherie, als deren Folgen eine Brustfellentzündung, und so hin den Tod herbeigeführt habe. Der Gerichtshof unter dem Vorsitze des k. l. Landesgerichtspräsidenten Wertzner verurtheilte den Angeklagten, der sich mit viel Eigenbüßel und scheinbar stolz auf seine Wissenschaft, vor den Schranken des Gerichts bewegte, wegen der nach § 343 St. G. gearteten Uebertretung der Kurpfuscherei unter Anwendung der § 260 lit. b und 265 St. G. zu zweimonatlichem, mit einem Fasttage in jeder Woche verschärften Arreste. Der Verurtheilte meldete gegen das Strafurtheil sofort die Berufung an. — Es wäre namentlich im Interesse der in dieser Richtung so leichtgläubigen Landbevölkerung wünschenswert, daß die sog. Collegen des heute Verurtheilten durch das an diesem statuierte Beispiel abgeschreckt würden und hiemit sie selbst und die Bevölkerung vor weiteren bitteren Erfahrungen bewahrt blieben.

**Verstorbene.**

Den 14. März. Johann Strauß, Inwohner, 67 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 15. März. Josefa Podkrajzel, Hausbesitzerin, 54 J., Linnau-Vorkast Nr. 9, Herzbeutelwasserleucht. — Barbara Dolcar, Gemüthe-Verkäuferin, 59 J., Stadtscha-Borsstadt Nr. 34, Entkräftung.

**Witterung.**

Laibach, 16. März.

Heute trübe, etwas windig, mäßiger SW. Temperatur: morgens 7 Uhr + 4.6°, nachmittags 2 Uhr + 9.7° C. (1875, + 4.8°; 1874 + 3.5° C.) Barometer im Falle 728.47 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 8.9° um 0.9° über dem Normale.

**Angelommene Fremde**

am 16. März.

**Hotel Stadt Wien.** Dolinar, Großdolina. — Bischof-reiter, Graz. — Wintermann, Reif.; Krauß, Siß, Petruzzi, Kste., und Barth, Wien. — Kraupa und Staberne, l. l. Gymn.-Professor, Krainburg. — Schint, Privat, und Müller, Restaurateur, Triest. — v. Guttmannsthal, Bes., Wechselstein.  
**Hotel Giesant.** Glaser und Savnil, Krainburg. — Groß, Sagor. — Hwancty, Sissef. — Betelheim, Km., Wien. Hocevar, Gurtsch. — Eisner sammt Tochter, Stein. — Mandri, Klagenfurt. — Eppich sammt Frau, Gottschee. — Bobopiv, St. Peter.  
**Hotel Europa.** Kraiger Maria, Tarvis. — Kobler, Littai.  
**Wohren.** Pisechy, Trieste.

**Lebensmittel-Preise in Laibach**

am 15. März.

Weizen 8 fl. 45 kr., Korn 5 fl. 85 kr., Gerste 4 fl. 40 kr., Hafer 3 fl. 74 kr., Buchweizen 5 fl. 52 kr., Hirse 4 fl. 71 kr., Rukuruz 5 fl. 20 kr. pr. Hektoliter; Erdäpfel 3 fl. 60 kr. pr. 100 Kilogramm; Pfisolen 7 fl. 50 kr. pr. Hektoliter; Rindschmalz — fl. 95 kr., Schweinett 80 kr., Speck, frischer, 68 kr., Speck, gefeuchter, 75 kr., Butter 80 kr. per Kilogramm; Eier 1 1/2, fr. der Stück; Milch 8 kr. per Liter; Rindfleisch 46 kr., Kalbfleisch 44 kr., Schweinefleisch 56 kr. per Kilogramm; Hen 3 fl. 30 kr., Stroh 2 fl. 60 kr. pr. 100 Kilogramm; hartes Holz 9 fl. — kr., weiches Holz 6 fl. — kr. pr. vier D.-Meter; Wein, rother 22 fl. 50 kr., weißer 20 fl. pr. 100 Liter.

**Theater.**

Heute: Ein Schnitzel mit Hindernissen. Poffe in 1 Act von Kessel. Hierauf: Des Löwen Erwachen. Operette in 1 Act von Brandl.

Morgen: Gretchens Polterabend. Schwanz in 5 Acten von H. Kneifel.

**Telegramme.**

Lemberg, 15. März. Die Ruthenen legten dem Landtag einen Antrag auf Gleichberechtigung der ruthenischen Vortragssprache mit der polnischen in den Schulen Galiziens vor.

**Guter Verdienst.**

Junge Leute, welche gewandt im Verkehr mit dem Publikum sind, werden zum Sammeln von Pränumeranten auf concurrenzfreie Druckschriften aufgenommen. Offerte sub E. 121 an Rud. Mosse's Annoncen-Expd. in Wien. (151) 2-1

**Gedenktafel**

über die am 20. März 1876 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Novak'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — 3. Feilb., Pestovic'sche Real., Hotekerschtz, BG. Loitsch. — 3. Feilb., Avsec'sche Real., Grdb. Herrschaft Haasberg, BG. Loitsch. — 3. Feilb., Dvojtal'sche Real., Kavce, BG. Loitsch. — 2. Feilb., Kramar'sche Real., Laibach, LG. Laibach. — 2. Feilb., Kostun'sche Real., Mittervellach, BG. Krainburg. — 1. Feilb., Znidarski'sche Real., Blokskapolica, BG. Laas. — 1. Feilb., Boridel'sche Real., Grundbuch Steuergemeinde, Bilschberg, BG. Littai.

**Magusa, 15. März.** Bassa Effendi ist heute über Stagno nach Mostar abgereist.

**Berlin, 15. März.** Alvensleben wurde zum deutschen Generalconsul in Bularest ernannt.

**Bularest, 15. März.** Der Senat wurde aufgelöst und allsogleiche Neuwahlen angeordnet.

**Wiener Börse vom 15. März.**

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, fl. Pap.	67.65	67.45	Ang. öst. Bob.-Credib.	101.—	101.25
do. do. fl. in Silb.	71.10	72.25	do. in 33 J. . . . .	89.50	90.—
Lose von 1864 . . . . .	105.—	106.—	Ration, 5 J. . . . .	96.90	97.10
Lose von 1860, ganze	110.70	110.90	Ang. Bob.-Creditanst.	85.90	86.10
Lose von 1860, Fünft.	118.50	119.—			
Prämien-G. v. 1864 . . . . .	132.—	132.50			
			<b>Prioritäts-Obl.</b>		
			Franz. Josef's-Bahn . . . . .	88.75	89.—
			Öst. Nordwestbahn . . . . .	87.—	87.25
			Eisenbühler . . . . .	65.—	65.25
			Staatsbahn . . . . .	145.50	146.—
			Östb.-Gef. zu 500 Fr. . . . .	109.—	109.60
			do. . . . .	—	—
			<b>Loose</b>		
			Credit-Lose . . . . .	104.—	104.50
			Rudolfs-Lose . . . . .	13.50	14.—
			<b>Wechs. (3 Mon.)</b>		
			Kugels. 100 fl. südb. W. . . . .	56.35	56.45
			Frankf. 100 Mark . . . . .	56.35	56.45
			Hamburg . . . . .	56.35	56.45
			London 10 Pst. Sterl. . . . .	115.80	116.05
			Paris 100 Francs . . . . .	45.80	45.85
			<b>Münzen.</b>		
			Rail. Münz-Ducaten . . . . .	5.43 1/2	5.44
			20-Francs-Stück . . . . .	9.27	9.27 1/2
			Preuß. Rassenfcheine . . . . .	56.90	56.95
			Silber . . . . .	104.—	104.25

**Telegraphischer Coursbericht**

am 16. März.

Papier-Rente 67.45 — Silber-Rente 71.45 — 1860er Staats-Anlehen 111.25. — Bankactien 896. — Credit 165.80 — London 115.45. — Silber 104.—. — R. l. Münz-ducaten 5.43 1/2. — 20-Francs Stücke 9.26. — 100 Reichsmark 56.85.

**Wirtschafts-Bucker,**

96 Prozent polarisierter, doppelt raffinierter Pile-Zucker,

ausgiebig, weiß und feinschmeckend, daher für den Wirtschaftsgebrauch bestens zu empfehlen, ist bei

**Schussnig & Weber,**

Laibach, Spitalgasse, (152) 3-1

das Kilo um 45 Kreuzer zu haben.

**Kein Schwindel!!**

Gegen Postnachnahme oder Einzahlung des Betrages versendet das Exporthaus: **E. Schwenk, I., Weihburggasse 14, Wien,**

folgende, mehr als um die Hälfte des Erzeugungspreises herabgesetzte Artikel in Prima-Qualität

**aus feinstem China-Silber:**

	früher	jetzt		früher	jetzt
1 Paar Salontencher . . . . .	fl. 5.50	3.—	1 Zucker- oder Pfefferstreuer	fl. 3.—	1.50
1 Butterdose . . . . .	3.50	1.20	6 Kaffeelöffel . . . . .	3.75	1.50
6 Messerastl . . . . .	5.—	2.25	6 Eßlöffel . . . . .	5.50	3.—
2 Serviettenspangen . . . . .	2.40	1.—	6 Tischmesser . . . . .	5.—	2.80
1 Dose z. Cigarrentenabak . . . . .	3.—	1.25	6 Tischgabeln . . . . .	5.—	2.80
1 Zuckerdose (innen vergolbet) . . . . .	12.—	7.—	1 Gemüselöffel . . . . .	3.—	1.40
3 Flaschenforke mit Figur . . . . .	3.—	90	6 Dessertmesser oder Gabeln . . . . .	4.80	2.60
1 Zuckerzange . . . . .	2.20	90	6 Kinderlöffel . . . . .	4.90	2.70
6 Eierbecher . . . . .	6.—	2.40	1 Kaffeeschale sammt Unter-tasse, hochfein, graviert und innen vergolbet . . . . .	7.—	3.—
1 Theesieb . . . . .	80	30	1 Girandol (Armleuchter) . . . . .	10.—	6.—
1 Handleuchter . . . . .	1.—	50	1 Caraffine sammt Eßig u. Del . . . . .	8.—	4.50
1 Oberschöpfper . . . . .	3.—	1.25			
1 Suppenköpfer . . . . .	4.80	2.30			

**Besonders zu bemerken:**

alle diese 24 Stück kosten zusammen in elegantem Etui

anstatt 25 fl. **nur 10 fl.**

Ferner Präsentirtassen, Tafelaufsätze, Tee- und Kaffeetannen, Senfbehälter, Eierkocher, Brodböcke, Salzfaßel, Bistartentkörbchen zc.

Passende leere Etuis für alle Sorten Eßbesteck und Kaffeelöffel stets vorrätzig. Ausführliche Preisblätter werden gratis zugesickt. (98) 12-6

**E. Schwenk, I., Weihburggasse 14, Wien.**